

2018.SR.000050

**Motion Fraktion GLP/JGLP (Maurice Lindgren, JGLP/Peter Ammann, GLP):
Steuerentlastung für alle statt Steuerprivilegien für wenige**

Liegenschaftsbesitzer werden im Kanton Bern nach wie vor auf Grundlage einer amtlichen Schätzung von 1999 besteuert. Da der Wert der Immobilien seither im Schnitt stark gestiegen ist, wird heute nur noch einen Bruchteil des effektiven Werts versteuert. Weil die Neubeurteilung des amtlichen Werts gesetzlich vorgeschrieben ist, wenn sich der Wert der Liegenschaften «erheblich» verändert, hat der Regierungsrat reagiert. Im Dezember 2015 hatte er erstmals vorgeschlagen, die amtlichen Werte der Bernischen Liegenschaften auf einen Medianwert von 77% des Verkehrswertes anzupassen. Ein eine Million Franken teures Haus hätte so einen zu versteuernden Wert von 770'000 Franken. Die Anpassung der Amtlichen Werte hat die Wirkung einer Steuererhöhung und bringt Kanton und Gemeinden Mehreinnahmen im dreistelligen Millionenbereich. Mit Beschluss vom März 2016 entschied der Grosse Rat in einem Dekret aber, dieser Wert solle bei 70 Prozent des Verkehrswertes und nicht bei 77 Prozent liegen. Im Mai 2017 informierte der Gemeinderat der Stadt Bern, gegen das verabschiedete Dekret des Grossen Rates Beschwerde beim Bundesgericht zu führen. Der Entscheid dazu ist hängig.

Sollte dieser Beschwerde stattgegeben werden, würden dem Kanton und den Gemeinden – alleine durch die Festsetzung des amtlichen Wertes der Liegenschaften auf 77 Prozent statt 70 Prozent des Verkehrswertes – laut Medienberichten Gelder im Umfang von gegen 50 Millionen Franken zufließen. Die Stadt Bern würde also durch die Beschwerde deutlich mehr Steuergelder erhalten als ohne. Unsachgemässe Steuerprivilegien für Liegenschaftsbesitzer würden damit verhindert. Nun muss sichergestellt werden, dass möglichst alle Bürger der Stadt Bern davon profitieren können – ganz nach dem Motto «Steuerentlastung für alle statt Steuerprivilegien für wenige» – weshalb die Steueranlage im Umfang der neu zufließenden Mittel zu senken ist.

Forderung

Wird der Beschwerde vor Bundesgericht stattgegeben, wird der Gemeinderat aufgefordert, im Umfang der zusätzlich zufließenden Steuern auf das nächste Budget hin eine Senkung der Steueranlage der Stadt Bern als moderate Steuersenkung, umzusetzen.

Bern, 08. März 2018

Erstunterzeichnende: Maurice Lindgren, Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Melanie Mettler, Claude Grosjean, Patrick Zillig, Marianne Schild, Thomas Berger, Christophe Weder, Bernhard Eicher, Vivianne Esseiva, Barbara Freiburghaus, Claudine Esseiva